

Resolution: Angriff auf Schweizer Bahngehälter und Arbeitsplätze verhindern!

Der Branchenkongress vom 28. Oktober 2015 fordert verstärkte Massnahmen zum Schutz der Anstellungsbedingungen im Eisenbahnverkehr Schweiz. Das Thema beschäftigt transfair schon länger: Bereits der transfair Gesamtkongress 2015 hat gefordert, dass kein Lohndumping im Schienenverkehr zugelassen werden darf. Unterstützt werden wir dabei auch von Travail.Suisse, der Dachverband hat das Thema in seine Legislaturplanung aufgenommen.

Auch die CEOs der SBB und der BLS Cargo haben an unserer Podiumsdiskussion diesen Standpunkt vertreten und auf den Wettbewerbsdruck sowie auf die Gefahr einer überstürzten Auftrennung zwischen Binnen- und Transitverkehr hingewiesen.

Wie die Branchenüblichkeit der Anstellungsbedingungen gemäss Eisenbahngesetz zu definieren und auszulegen ist, ist gerichtlich noch nicht entschieden. Für transfair ist aber klar: Lohndumping im schweizerischen Schienenverkehr darf nicht akzeptiert werden. Wir verlangen, dass die wertvollen Schweizer Anstellungsbedingungen mit aller Kraft geschützt werden.

Der Branchenkongress ist zudem unzufrieden darüber, dass im Fall Crossrail das Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU bisher nicht näher betrachtet wurde: Dort findet sich nämlich ein klares Diskriminierungsverbot von ausländischen Mitarbeitenden gegenüber ihren Schweizer Kollegen in Sachen Entlohnung und Anstellungsbedingungen. Diesen Aspekt will transfair nicht aus den Augen verlieren.

Forderungen

Der Branchenkongress Öffentlicher Verkehr von transfair fordert:

- einen Branchen-GAV für den Schienenverkehr in der Schweiz ohne Unterscheidung zwischen Binnenverkehr und Transitverkehr;
- auf politischer Ebene fordern wir eine Präzisierung des Eisenbahngesetzes bezüglich der Definition von branchenüblichen Anstellungsbedingungen;
- ausserdem soll die Diskussion über eine Schweizer Residenzpflicht für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Angebote auf Schweizer Schienen durchführen, aufs politische Parkett kommen.